

Landschaftsplanerische Hinweise zum Vorhaben „Hochwasserschutz Rückersdorf“

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, rechtliche Grundlage	2
2	Lage und Umfang des Vorhabens	2
3	Aufgabenstellung	2
4	Merkmale des geplanten Vorhabens	3
5	Übersichtsweise Darstellung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	4
6	Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Natur und Landschaft.....	6
7	Landschaftsplanerische Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen	8
7.1	Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung	8
7.2	Maßnahmen zur Eingriffsminderung, Ersatzmaßnahmen	8
7.3	Artenschutzrechtliche Belange	9
8	Literaturliste.....	10

Anlage 1

- Untersuchungsbereich allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §5 UVPG“ mit Eintrag der geplanten Bauwerke

Anlage 2

- Landschaftsplanerischer Hinweise zum Vorhaben „Hochwasserschutz Rückersdorf“

1 Anlass, rechtliche Grundlage

Das WWA Nürnberg plant eine Hochwasserschutzmaßnahme für die in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Gemeinde Rückersdorf, es führt das Vorhaben auch aus.

Der geplante Hochwasserschutz wird auf ein hundertjährliches Hochwasser zuzüglich Klimazuschlag ausgelegt. Im Rahmen der Vorplanung führte das WWA Nürnberg Abstimmungsgespräche mit dem beauftragten Ingenieurbüro zu Lage und Gestaltung der geplanten Schutzbauwerke, das Ergebnis ist Grundlage der aktuellen Planung.

2 Lage und Umfang des Vorhabens



Abb. 1: Überschwemmungsbereich bei HQ100 im südlichen Ortsrandbereich von Rückersdorf (blau schaffiert), Verlauf der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme (rote Linie); die vorliegenden Hinweise beziehen sich auf die Umsetzung des östlich der Kirchgasse liegenden Abschnitts des Hochwasserschutzes

3 Aufgabenstellung

Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Nürnberger Land kann aufgrund der räumlichen Situation, des geringen Umfangs und geringer Auswirkungen

des Vorhabens für Natur und Landschaft auf die Erstellung eines umfassenden Landschaftspflegerischen Begleitplans und die Erarbeitung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) verzichtet werden.

Für das Vorhaben wurde eine **allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach §5 Satz 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)** durchgeführt. Diese überschlägige Prüfung ergab, dass aus gutachterlicher Sicht keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die im UVPG §2 Abs. 1 genannten Schutzgüter zu erwarten sind.

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens ergeben sich nur geringe Auswirkungen für die Schutzgüter „Landschaft, Landschaftsbild und Erholung“ und das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Teilaspekt Pflanzen.

Ziel der vorliegenden „Landschaftsplanerischen Hinweise“ ist es, die Auswirkungen für diese Schutzgüter aufzuzeigen und Hinweise für Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung der Auswirkungen sowie ggf. Vorschläge für Ersatzpflanzungen zu benennen.

Kapitel 4 Abschnitt 2 BNatSchG, **Netz NATURA 2000** - Schutzgebiete nach §32 BNatSchG und der **Besondere Artenschutz** nach Kapitel 5, Abschnitt 3, §44 bis 47 BNatSchG **werden durch das Vorhaben nicht berührt.**

4 Merkmale des geplanten Vorhabens

Der Hochwasserschutz (HWS) wird auf ein hundertjährliches Hochwasser zuzüglich Klimazuschlag bemessen. Verlauf sowie erforderliche Höhen und Längen der Schutzbauwerke ermittelte das WWA Nürnberg auf Grundlage hydraulischer Berechnungen.

Vorgesehen ist die Errichtung von Hochwasserschutzmauern (HWS-Mauern) sowie der Bau von Schöpfwerken. Die geplante Mauer soll entlang des südlichen Ortsrandes von der Schlossgasse knapp vor der Bebauungsgrenze nach Süden verlaufen, an der Südostecke des Bauhofgeländes nach Westen abbiegen und entlang der Südgrenze bis zur Brücke Kirchgasse führen.

Die Breite der Mauer ist mit ca. 0,5m angegeben, ihre Oberkante liegt, abhängig von der Topographie der Aue, zwischen ca. 1m bis maximal 2,5m über Flur. Die Länge der Mauern beträgt insgesamt ca. 300m.

Im nordöstlichen Abschnitt sowie im Süden ist auf der dem Ortsbereich zugewandten Seite der HWS-Mauer ein Deichverteidigungsweg vorgesehen. HWS-Mauer inklusive hinterliegendem Weg erreichen eine Breite von insgesamt ca. 4m.

Für die Errichtung der Bauwerke ist von einem Baumgriff bzw. Arbeitsbereich von insgesamt etwa 10m auszugehen.

Entlang der ortszugewandten Seite der HWS-Mauer wird eine Dränageleitung mit Schächten angelegt, sie mündet in ein Pumpwerk am Westrand des Bauhofgeländes. Das neu anzulegende ca. 13m breite Pumpwerk liegt zum größten Teil auf dem Gelände des Bauhofs, im Süden reicht es knapp 5m in die flache Böschung, die die Aue nach Norden begrenzt. Die

Transportleitung verläuft im Bereich der anderen baulichen Eingriffe, es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen.

Einstauhöhe und –dauer bei einem hundertjährlichen Hochwasser in der Pegnitzauweichen nach Durchführung des Vorhabens nur unwesentlich von der Ausgangssituation ohne HWS-Bauwerke ab.

5 Übersichtsweise Darstellung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

Grundlagen

Der Untersuchungsraum umfasst die aktuelle Überschwemmungsfläche in der rechten Aue der Pegnitz von der Brücke Kirchgasse etwa 350m flussauf, er bezieht den südöstlichen Ortsrandbereich von Rückersdorf mit ein (vgl. Anlage 1).

Schutzgebiete und Biotope

Die überwiegend landwirtschaftlich genutzte rechte Aue der Pegnitz ist Teil des „Landschaftsschutzgebiets Rückersdorf“ LSG00583.01 (LAU-06).

Die Pegnitz inklusive der Uferbegleitgehölze und Staudensäume ist in der amtlichen Biotopkartierung Bayerns als Biotopfläche erfasst (BK-Nr. 6533-0010), Teilbereiche des uferbegleitenden Gehölzsaums stehen unter Schutz des §30 BNatSchG bzw Art. 23 BayNatSchG.

Potentielle natürliche Vegetation

Potenziell natürliche Vegetation ist der Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald, im Uferbereich der Pegnitz flussbegleitender Hainmieren-Schwarzerlen-Auwald.

Vegetation und Nutzungen

Die Aue im östlichen und südlichen Anschluss an den Ortsrand wird intensiv und großräumig als Ackerfläche bewirtschaftet, sie wird für den Anbau von Mais genutzt. Grünland beschränkt sich auf einen bis zu etwa 25m breiten Uferstreifen entlang der Pegnitz. Es handelt sich überwiegend um mehrschürige Wirtschaftswiesen, einige ufernahe Wiesenflächen auf flachen Geländestufen oder im Randbereich des Ufersaums weisen kleinflächig magere und artenreiche Artenausstattung auf.

Der als Grünland genutzte Uferstreifen und der breite, strukturreiche Gehölz-, Hochstauden- und Röhrichsaum der Pegnitz begrenzen den Untersuchungsbereich nach Süden. Auf den Uferböschungen breitet sich stellenweise das Indische Springkraut aus.

Der Rand des Siedlungsbereichs ist überwiegend durch Hecken unterschiedlicher Ausprägung gekennzeichnet, einige Gärten sind von Gehölzstreifen aus standortfremden Gehölzarten eingefriedet. Eine breitere, südlich an den gemeindlichen Bauhof angrenzende Böschung wird überwiegend von standortheimischem Strauch- und Gehölzaufwuchs unterschiedlichen

Alters, stellenweise Brombeerdickicht, nitrophytischen Hochstauden oder Altgrasflur eingenommen.

Im Südosten des Bauhofgeländes steht eine Gruppe hoher, das Landschaftsbild prägender Bäume (Baumweiden, Feldahorn).

Fauna und Lebensräume

Die Pegnitz, ihre meist artenreichen und gut strukturierten Gehölz-, Hochstauden- und Röhrichtsäume, einige extensiver genutzte Wiesenstreifen im Uferbereich sowie Gehölzgruppen in der Aue sind Lebens- bzw. Teillebensräume für an Fließgewässer gebundene Tiergruppen bzw. Tierarten, unter anderem

- Teillebensraum des Bibers (Fraßspuren im Maisfeld) sowie von Kleinsäugetern,
- Teillebensraum verschiedener Fledermausarten, darunter möglicherweise gefährdete Arten,
- Lebens- und Teillebensraum zahlreicher Vogelarten, darunter möglicherweise gefährdete Arten.

Landschaftsbild und Erholung

Die Pegnitz und ihre Aue mit einem streckenweise naturnahen Gehölzsaum, Hochstauden- und Röhrichtbeständen, den z.T. als Grünland genutzten Uferstreifen und Aueflächen sowie Hecken- und Gehölzstrukturen standortheimischer Gehölze bietet ein vergleichsweise naturnahes Bild. Naturnahe Obstgärten am östlichen Ortsrand binden den Siedlungsbereich ins Landschaftsbild ein.

Der Bauhof am südlichen Ortsrand und dichte Hecken aus standortfremden Gehölzen beeinträchtigen den Ausblick aus der Aue in Richtung Norden.

Zusammenfassende Bewertung

Gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Nürnberger Land hat die Pegnitz inklusive ihrer Uferbereiche hohe Bedeutung als großräumige Vernetzungsstruktur, ihre Funktion als weitgehend naturnaher Lebensraum für die fließgewässertypischen Pflanzen- und Tierarten ist ebenfalls als sehr hoch einzustufen. Diese aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutsamen Lebensräume und Funktionen werden vom Vorhaben nicht berührt.

Der Randbereich der Überschwemmungsaue im Übergang zum Ortsbereich Rückersdorf weist streckenweise naturnahe Gehölzstrukturen auf, untergeordnete landschaftsökologische Bedeutung haben die Hecken mit einem deutlichen Anteil standortfremder Gehölze, intensiv genutztes Grünland sowie Ackerflächen.

6 Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Natur und Landschaft

Allgemeine Auswirkungen

Die wichtigsten **anlagebedingten** Auswirkungen der Baumaßnahme lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verlust einer Hecke mit einzelnen Bäumen am östlichen Rand des Siedlungsgebiets
- Überbauung bereits überwiegend befestigter Flächen im Bereich des Bauhofs der Gemeinde durch HWS-Mauer, Unterhaltungsweg, Pumpwerk, Kompaktstation
- Verlust der südlich des Bauhofs stehenden Baum-, Strauchhecke,
- Überbauung einer bisher von Gehölzaufwuchs eingenommenen Böschung am Südwestrand des Bauhofs auf einer Fläche von ca. 5 x 13m durch den Südteil des Pumpwerks
- Beeinflussung des Landschaftsbildes, der Blick aus der Aue auf den östlichen und südlichen Ortsrandbereich wird künftig durch technische Bauwerke begrenzt. Die Wirkung beschränkt sich jedoch auf den Nahbereich, die Fernwirkung ist gering. Der bisher am östlichen Ortsrand bestehende Eindruck eines fließenden Übergangs von der Aue über naturnahe Gärten in den geschlossenen Ortsbereich wird durch ein technisches Bauwerk unterbrochen.
- Beeinträchtigung bzw. in einem schmalen Randbereich Verlust der Blickbeziehung aus den Gärten am südöstlichen Ortsrand in die Aue. Auch wenn die Sicht aus den Gärten in die freie Pegnitzauë überwiegend weiterhin möglich ist, entsteht aufgrund der durchgehenden Mauer eine optische Trennung.
- Die HWS-Mauer stellt für Kleinsäuger (wie z.B. Igel) eine Barriere dar, Wanderbewegungen dieser Tiergruppe zwischen Gärten im Ortsrandbereich und der Aue werden auf Länge der Mauer künftig unterbunden,

Die bisherigen Nutzungen der nicht unmittelbar überbauten Flächen bleiben unverändert erhalten.

Während der Bauzeit ist mit den üblichen, baubedingten Belastungen wie Lärm und Staub im Baubereich sowie einer möglichen Verschmutzung von Zufahrtswegen zu rechnen.

Die erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen werden auf der östlich an die Schutzmauer angrenzenden Ackerflächen erstellt und nach Abschluss der Arbeiten rückgebaut.

Eine Gruppe mächtiger, das Landschaftsbild prägender Bäume an der Südostecke des Ortsbereichs ist vom Vorhaben nicht unmittelbar betroffen, während der Bauzeit sind jedoch Schutzeinrichtungen erforderlich.

Konfliktanalyse

Durch die geplante HWS-Maßnahme entstehen nur in sehr geringem Umfang Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes. Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach §5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) geprüft, demnach sind

keine oder sehr geringe Beeinträchtigungen zu erwarten für die Schutzgüter

- Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt – Teilaspekt Tiere, biologische Vielfalt
- Fläche,
- Boden,
- Wasser, Grundwasser,
- Luft, Klima sowie
- Kulturelles Erbe, Sachgüter,

geringe Beeinträchtigungen wurden festgestellt für die Schutzgüter

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt – Teilaspekt Pflanzen sowie
- Landschaft, Landschaftsbild und Erholung.

Auswirkungen auf „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ - Teilaspekt Pflanzen

Anlage- und baubedingt:

Betroffen von der vorliegenden Planung sind einige kleinflächige Gehölzbestände im Ortsrandbereich:

- eine lockere Hecke aus standortheimischen Sträuchern am östlichen Rand des Ortsbereichs, sie wird im Norden von einer älteren Kiefer und einem Nussbaum, im Süden von einigen Obstbäumen überstanden
- eine unmittelbar südlich des Bauhofs wachsende, gemischte Hecke aus standortheimischen und standortfremden Gehölzen. Die Kronen beteiligter Bäume wurden gekappt, um die Besonnung der Solaranlage auf dem Dach des Bauhofs nicht zu beeinträchtigen
- Gehölzaufwuchs und Staudenflur auf dem Bereich der Böschung südwestlich des Bauhofs, der vom geplanten Pumpwerk überbaut wird

Baubedingt – Schutzmaßnahmen erforderlich:

Eine unweit der HWS-Mauer am südöstlichen Ortsrand gelegene, das Landschaftsbild prägende Baumgruppe ist vom Vorhaben nicht unmittelbar betroffen. Um eine Beeinträchtigung des Wurzelraums oder Beschädigungen der Kronen während der Bauphase auszuschließen, sind Baumschutzmaßnahmen durchzuführen.

Auswirkungen auf „Landschaft, Landschaftsbild und Erholung“

Anlagebedingt:

Der Blick aus der Pegnitzau auf den östlichen Ortsrand wurde bisher durch eine lockere, von einzelnen Bäumen überstandene Hecke bestimmt. Die geplante, zwischen 1m bis 2,5m hohe Hochwasserschutzmauer wird deutlich erkennbar sein und als Beeinträchtigung wahrgenommen werden. Die Veränderung wirkt sich im Nahbereich stärker aus, aus der Ferne ist sie weniger wahrnehmbar.

Das Vorpflanzen standortheimischer Stauden und Sträucher mindert die Beeinträchtigung deutlich.

7 Landschaftsplanerische Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen

7.1 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung

Verschiebung der geplanten HWS-Mauer aus dem Landschaftsschutzgebiet

Die geplante HWS-Mauer am östlichen Rand der Siedlung wurde aus dem Landschaftsschutzgebiet nach Westen verschoben, das Vorhaben nimmt keine Flächen des Landschaftsschutzgebiets mehr in Anspruch.

Nur während der Bauphase wird vorübergehend im Randbereich des LSG eine Baustelleneinrichtungsfläche errichtet, diese Fläche wird aktuell als Acker genutzt, die Auswirkungen sind vorübergehend und reversibel.

Baumschutzmaßnahmen in der Bauphase

Im Südosten des Bauhofgeländes wächst eine Gruppe aus hohen Baumweiden und Feldahorn. An dieser Stelle verläuft die Pegnitz nah am rechten Rand der Aue, der Gehölzsaum am Prallufer und die Gruppe hoher Bäume markieren den schmalen Durchlass und bestimmen damit das Landschaftsbild in diesem Bereich.

Die Baumgruppe grenzt an den Baubereich der geplanten HW-Schutzmauer, die Gehölze inklusive ihres Wurzelraums sind während der Bauphase zu schützen.

Auf der Seite, die den Bauarbeiten zugewandt ist, ist eine fest verankerte Abzäunung mit einem Mindestabstand zur Kronentraufe von 1,5m und einer Höhe von mindestens 2m erforderlich. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass eine Beschädigung der Kronen, z.B. durch schwenkende Baggerschaufeln, ausgeschlossen ist.

7.2 Maßnahmen zur Eingriffsminderung, Ersatzmaßnahmen

Verbesserung des Landschaftsbildes, Ersatzpflanzung zur Sicherung der ökologischen Funktion

Teilabschnitte der Hochwasserschutzmauern nehmen Flächen in Anspruch, die aktuell von Hecken bewachsen sind. Die am östlichen Ortsrand geplante HWS-Mauer weist Höhen zwischen 1 und 2,5m auf, die Oberkante bildet eine durchgehend gerade Linie, damit fällt sie als technisches Bauwerk ins Auge. Um das Landschaftsbild zu verbessern, bietet sich auf Länge der niedrigen Mauerabschnitte eine Vorpflanzung von Stauden, im Bereich der höheren Mauerabschnitte das Vorpflanzen größerer Sträucher unterschiedlicher Wuchshöhen an.

Möglichst vielfältige, wechselnde Höhen der gepflanzten Hecke können die Wirkung des technischen Bauwerks mit durchgehend einheitlicher Höhenlage abschwächen.

Die Aussicht aus dem Gartengrundstück in die Aue soll nicht zusätzlich eingeschränkt werden, falls die Breite des zur Verfügung stehenden Pflanzstreifens es ermöglicht, könnten jedoch einzelne Bäume vor die Mauer gesetzt werden. Da HWS-Mauer und Vorpflanzung das Grundstück nach Osten begrenzen, würde eine evtl. als störend empfundene Beschattung nur kleinflächig und während der Morgenstunden auftreten.

Das Pflanzen einer Hecke südlich der neuen HWS-Mauer entlang des gemeindlichen Bauhofs gleicht die ökologische Funktion und die entstehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

aus. Die geplante Schutzmauer nimmt die Fläche der bestehenden Baumhecke ein. Diese besteht zu einem großen Teil aus nicht standortheimischen Gehölzarten, einige Bäume sind durch nicht fachgemäße Schnittmaßnahmen in ihrer Funktion für den Naturhaushalt und in ihrer Wirkung im Landschaftsbild beeinträchtigt. Durch die Entnahme dieser Bäume und das Pflanzen von Hecken aus standortheimischen Sträuchern entlang der geplanten Schutzmauer am südlichen Ortsrand wird die Wirkung des langen, durchgehenden Bauwerks auf das Landschaftsbild abgemildert, die ökologische Funktion der bestehenden Hecke durch die Neupflanzung mittelfristig ersetzt.

Zu pflanzen sind autochthone, standortheimische Gehölz- und Staudenarten.

7.3 Artenschutzrechtliche Belange

Vermeidungsmaßnahmen

- Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten

Das Fällen von Bäumen und Rodung von Gehölzbeständen ist nur außerhalb der Brutzeiten europäischer Brutvögel und außerhalb der Wochenstubenzeiten von Fledermäusen zulässig. Diese Arbeiten sind deshalb auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar zu beschränken.

- Ökologische Baubegleitung bei der Fällung von Bäumen mit Höhlen, Rindentaschen oder ähnlichen Strukturen

Um sicherzustellen, dass beim Fällen von Bäumen keine Fledermäuse gestört oder geschädigt werden, sollten Bäume vor dem Fällen geprüft werden, ob sie Höhlen, Rindentaschen oder ähnliche Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse aufweisen.

Gegebenenfalls sollte die Fledermausbeauftragte der Stadt Nürnberg beim Fällen vor Ort anwesend sein, um möglicherweise betroffene Fledermäuse zu versorgen.

- Weitere Maßnahmen des besonderen Artenschutzes sind nicht erforderlich

Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG ist nicht zu erwarten:

Bei Umsetzung des Vorhabens werden Gehölzstrukturen beansprucht, die evtl. geeignete Habitate für heckenbrütende Vogelarten darstellen. Aufgrund der Ausprägung der Strukturen und des sehr geringen Umgriffs ist davon auszugehen, dass es sich nicht um essentielle Habitate lokaler Populationen handelt. Die ökologischen Funktionen dieser beiden Strukturen werden im nahen Umfeld erfüllt. In unmittelbarer Nachbarschaft der Eingriffe stehen mit dem Gehölzsaum der Pegnitz sehr umfangreiche und als Brut- und Nahrungshabitate bedeutend attraktivere, ungestörte Nistmöglichkeiten zur Verfügung.

Eine evtl. Betroffenheit besonders relevanter Strukturen wie z.B. Baumhöhlen wird vorab geklärt und ggf. angemessen berücksichtigt.

Bau- oder anlagenbedingte Tötungen von Tieren können weitgehend ausgeschlossen werden, die erforderliche Entnahme der Gehölze erfolgt außerhalb der Brutsaison von Vögeln. Eine evtl. Betroffenheit von Fledermäusen wird ebenfalls vorab geklärt und ggf. durch geeignete Maßnahmen verhindert.

Eine relevante Zunahme von Störungen durch das geplante Vorhaben gegenüber dem aktuellen Zustand ist anlagebedingt nicht zu erwarten. Das Eintreten von Störungstatbeständen gemäß §44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG wird nicht prognostiziert.

8 Literaturliste

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Amtliche Biotopkartierung in Bayern, LK Nürnberger Land (Stand 2012)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (BSTMLU, Hrsg. 2008): Arten und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Nürnberger Land. München.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2003): Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der UVP-Pflicht von Projekten.

TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H., MAYER, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren - Books on Demand GmbH, Norderstedt.

www.geoportal.bayern.de; <http://geodaten.bayern.de> Bodendenkmale

www.lfu.bayern.de Biotopkartierung, ABSP

aufgestellt

WWA Nürnberg, 09.04.2018

M. Hahner